



Forum für Weltoffenheit und Souveränität

Aus dem Inhalt

Warum die EU-Rahmenverträge der Schweizer Wirtschaft auf Dauer mehr schaden als nützen

Brennpunkt:

Sicherheitspolitik:

Wie lange bleibt der Schweiz, um verteidigungsbereit zu sein?

Unsere Werte sind mir nicht Wurst

Verfassung des Kantons Aargau, Abstimmung zum Thema «Notstandsrecht»

Die Mutter aller Abstimmungen rückt näher

Öffentliche Veranstaltung

Verhältnis Schweiz – EU

Herausgeber

PERSPECTIVE CH, Postfach, 5001 Aarau

Perspective CH – im Einsatz für eine souveräne, unabhängige Schweiz



Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Mit grosser Freude darf ich Ihnen den neusten Newsletter von Perspective CH präsentieren, wiederum versehen mit Meinungsbeiträgen ausgewählter Mitglieder, die allesamt über einen grossen Rucksack an Erfahrung aus Wirtschaft, Politik und Militär verfügen. Ihr Wort zählt, sie wissen wovon sie sprechen.

Dr. Daniel Heller, Vorstandsmitglied von Perspective CH, erläutert die notwendige Aufrüstung und zur Revision des Kriegsmaterialgesetzes. Alles in allem wieder mannigfaltige Beiträge aus dem Kreis unserer Mitglieder! **Hans-Jörg Bertschi**, Vizepräsident von Perspective CH, nimmt zu den EU-Verträgen Stellung und zeigt die Wichtigkeit derer Ablehnung auf. **Adrian Schoop**, aktuell noch Grossrat und hoffentlich bald ein weiterer Vertreter von Perspective CH im Nationalrat, setzt sich mit den Schweizer Werten auseinander, die auch für Perspective CH eine zentrale Rolle spielen. **Christoph Hagenbuch**, wohl auch bald ein weiterer Vertreter von Perspective CH im Nationalrat, teilt seine Gedanken im Hinblick auf die kantonale „Notstandsrechtsabstimmung“ vom 29.11.2026.

Reservieren Sie sich den 2.11.2026 in der Agenda: An diesem Tag findet die Generalversammlung mit anschliessendem Vortrag von Nationalrat **Franz Grüter** statt. Franz Grüter ist nicht nur ein langjähriges Mitglied von Perspective CH, vielmehr ist er ein überaus erfolgreicher Unternehmer. Er weiss was unternehmerischen Schaffen bedeutet, seine Stimme hat ein grosses Gewicht. Gerade deshalb sind seine Gedanken zum Rahmenabkommen bzw. der Aussenpolitik von grösstem Interesse. Es freut mich deshalb umso mehr, dass auch Franz Grüter einen Artikel zum aktuellen Newsletter beisteuert, der die „EU-Verträge“ entsprechend seziert und deren Schwächen zum Vorschein bringt.

Die Perspective CH kann ihren Grundauftrag, nämlich die Verteidigung von Souveränität, Freiheit und Unabhängigkeit nur wahrnehmen, wenn wir auch entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung haben. Unsere Öffentlichkeitsarbeit, unsere Veranstaltung bedingen Ressourcen. Danke an dieser Stelle für die Überweisung des Mitgliederbeitrags und einer grosszügigen Spende. Und nicht zu vergessen: Ein Blick auf www.perspective-ch.ch lohnt sich immer!

Reto Caprez

Präsident PERSPECTIVE CH



Dr. Hans-Jörg Bertschi
Der Autor ist Mitgründer und
Co-Präsident von autonomiesuisse
sowie Verwaltungsratspräsident
der Bertschi Group. Diese wickelt
97 Prozent ihres Geschäfts in der
EU und weltweit auf allen Konti-
nenten ab. Er ist auch Gründungs-
und Vorstandsmitglied
von Perspektive-CH.

Warum die EU-Rahmenverträge der Schweizer Wirtschaft auf Dauer mehr schaden als nützen

Bundesbern stellt die neuen Rahmenverträge mit der EU als «unverzichtbar» für die Schweizer Wirtschaft dar. Immer mehr international tätige Unternehmerinnen und Unternehmer kommen dagegen nach einer Analyse zur Erkenntnis, dass es diese Verträge überhaupt nicht braucht. Die sehr enge Anbindung an Brüssel würde das wirtschaftliche und gesellschaftliche Schweizer Erfolgsmodell auf Dauer in Frage stellen.

«Diese Verträge sind eine strategische Notwendigkeit», sagt Bundesrat und Aussenminister Ignazio Cassis über die neuen Rahmenverträge der Schweiz mit der EU. Wir von der Unternehmer-Bewegung autonomiesuisse sehen das ganz anders.

Die Schweizer Wirtschaft ist nach wie vor in einer hervorragenden Lage. Internationale Studien wie das IMD World Competitiveness Ranking 2025 und der WIPO Global Innovation Index 2025 bescheinigen der Schweiz, das wettbewerbsfähigste und innovativste Land der Welt zu sein. Mit der ETH Zürich verfügt die Schweiz zudem über die beste Hochschule Kontinentaleuropas. Warum ist die Schweiz erfolgreicher als der EU-Durchschnitt? Weil wir über bessere Rahmenbedingungen verfügen. Die direkte Demokratie begrenzt den Einfluss von Politik und Verwaltung. Entsprechend liegen die Steuerquote und die Bürokratielast in der Schweiz wesentlich tiefer als in der EU. Der Föderalismus und das Milizprinzip sorgen für bürgernahe Entscheide.

Ein Beispiel aus meiner Arbeitspraxis: Die Bertschi Group unterhält in 20 von 27 EU-Staaten eigene Tochterfirmen. Eine Steuerprüfung in der Schweizer Firma mit 800 Beschäftigten dauert zwei bis drei Tage. In Deutschland hat eine Firma mit 30 Mitarbeitenden dafür drei Monate lang drei Beamte im Haus.

Rahmenverträge gefährden direkte Demokratie

Mit den Rahmenverträgen müsste die Schweiz über 80 Prozent des EU-Rechts in den betroffenen Bereichen direkt übernehmen – ohne parlamentarische oder öffentliche Debatte. Eine sehr grosse Gesetzeslawine würde auf uns zurollen. Zwar gäbe es einen «gemischten Ausschuss». Doch dort sitzen nicht Volksvertreter, sondern Verwaltungsbeamte, die die EU-Vorgaben schon heute bei Schengen/Dublin und in der Luftfahrt meist einfach durchwinken. Im Streitfall hätte der Europäische Gerichtshof (EuGH) das letzte Wort, was einem faktischen Ende der direkten Demokratie in wichtigen Politikbereichen (Stromversorgung, Lebensmittelsicherheit, Zuwanderung, usw.) gleichkäme.

Aus Erfahrung wissen wir: Die Wirtschaft braucht die vorliegenden Rahmenverträge nicht. Dank des Freihandelsabkommens von 1972 gibt es auch ohne Rahmenverträge keine Zölle. Und Befürchtungen wegen nichttarifärer Handelshemmnisse sind gegenstandslos. Denn die gegenseitige Anerkennung von Zulassungen (im MRA) ist in der Praxis wirtschaftlich weitgehend irrelevant geworden.

Die meisten Schweizer Unternehmen lassen heute die betroffenen Geräte direkt in einem EU-Land anerkennen – zu einem tieferen Preis. Die «Medical Device Regulation» (MDR) erhöht die Hürden für Unternehmen in der EU genauso wie für jene in der Schweiz. Sie hemmt Innovationen und verursacht Mehrkosten.

Grundsätzlich hängt der Exporterfolg nicht in erster Linie von Verträgen ab, sondern von Innovationen, die zu überzeugenden Produkten und Dienstleistungen führen. So verfügen etwa die USA und China weder über ein Freihandelsabkommen mit der EU, noch müssen sie ein Eintrittsticket für den «Binnenmarkt» kaufen. Dennoch haben sie ihren Exportanteil in die EU in den letzten Jahren stärker ausgebaut als die Schweiz.

Personenfreizügigkeit ist kein Allheilmittel - mehr Zuwanderung überlastet Sozialsysteme

Nun stellt Bundesbern die Personenfreizügigkeit oft als unverzichtbar für unseren Wirtschaftsstandort dar. Seit deren Inkrafttreten hat sich jedoch der Fachkräftemangel zugespitzt. Und die traditionell tiefe Schweizer Arbeitslosenquote nähert sich dem europäischen Niveau an. Wenn die Auftragsstudien des Bundes uns ökonomische Vorteile verkaufen wollen, basiert dies praktisch ausschliesslich auf einer banalen Annahme: mehr Menschen kommen in die Schweiz und konsumieren mehr. Begleiterscheinungen wie überfüllte Züge, verstopfte Strassen, knapper Wohnraum, steigende Mieten und Krankenkassenprämien blenden solche Studien aus.

Zum Freizügigkeitsabkommen prognostizierte Bern einst eine «allerhöchste Zuwanderung von 10'000 Personen pro Jahr». Seit der vollständigen Personenfreizügigkeit (2007) muss die Schweiz allein aus dem EU-Raum eine Nettozuwanderung von 48'000 Menschen pro Jahr absorbieren. Aktuell beträgt die Nettoeinwanderung aus der EU gut 70'000. Es ist also damit zu rechnen, dass die Zuwanderung mit der Übernahme der Unionsbürgerrichtlinie (UBRL) auf 100'000 und mehr Personen jährlich ansteigen und zusätzlich eine starke Einwanderung in unsere Sozialsysteme stattfinden würde. Denn der Kreis der für den Familiennachzug berechtigten Personen würde mit den neuen Verträgen erheblich ausgebaut.

Was in der Diskussion völlig vergessen geht: Die Schweizer Wirtschaft ist nicht auf die Personenfreizügigkeit mit der EU angewiesen. Gewerbe, Industrie sowie Gesundheits- und Sozialwesen können auch ohne Rahmenverträge unkompliziert Arbeitskräfte aus der EU einstellen. Denn über die Zulassung von Ausländern am schweizerischen Arbeitsmarkt entscheidet die Schweiz – nicht die EU. Solange der Wirtschaftsstandort Schweiz attraktiv bleibt, dürften sich immer Fachkräfte finden, die hier arbeiten wollen.

Energie und Binnenmarkt-Illusion

Für eine sichere Energieversorgung braucht es kein Stromabkommen. Die Energiepreise in der EU sind nicht günstiger als in der Schweiz. Und der EU mangelt es im Winter schon heute an Strom. Mit ihrer Wasserkraft verfügt die Schweiz über mehr Flexibilität. Mit den neuen Verträgen könnte Brüssel auf unsere Wasserreserven zugreifen. Es führt kein Weg daran vorbei, dass wir unsere Energieversorgung selbst in der Hand behalten müssen.

Anders als Politiker und Verbandsvertreter glauben, ist der «EU-Binnenmarkt» ein Kunstbegriff geblieben. So zeigt eine Studie des Internationalen Währungsfonds (IWF), dass es oft einfacher ist, Waren in die USA zu exportieren, als sie von einem EU-Land ins andere zu verschieben. Laut IWF haben EU-Länder untereinander Handelshemmnisse, die Zollltarifen von 45 Prozent für Güter entsprechen – und von 110 Prozent, wenn es um Dienstleistungen geht. Wieso also sollte die Schweiz schätzungsweise jährlich 350 Millionen Euro für Kohäsionszahlungen an EU-Staaten sowie rund 1,5 Milliarden Franken für Beiträge an EU-Programme zahlen?

EU verliert an Bedeutung

Generell hat die EU in den letzten Jahrzehnten an Bedeutung verloren. Derzeit gehen rund 40 Prozent der Schweizer Exporte in die EU, wobei für die Schweiz jeweils ein milliardenschweres Handelsbilanzdefizit entsteht. Das Exportland Nummer eins für die Schweiz bildeten in den letzten Jahren – selbst nach Trumps Zöllen – die USA. Laut Prognosen der OECD dürften über 90 Prozent des weltweiten BIP-Wachstums bis 2040 ausserhalb der EU stattfinden.

Wir appellieren an Politik, Parteien und Verbände, die geplanten Rahmenverträge abzulehnen und sich für eine freie, erfolgreiche und weltoffene Schweiz stark zu machen. Wir müssen es wieder lernen, die Vorteile einer unabhängigen Schweiz und ihre Werte zu kommunizieren. Das ist anspruchsvoll, denn die Schweiz ist diametral anders organisiert als die zentralistische EU. Es lohnt sich, dafür zu kämpfen, dass die Schweiz auch in Zukunft ein freiheitliches, innovatives und weltweit wettbewerbsfähiges Land bleiben wird.

“ Mit den Rahmenverträgen müsste die Schweiz über 80 Prozent des EU-Rechts in den betroffenen Bereichen direkt übernehmen. Eine sehr grosse Gesetzeslawine würde auf uns zurollen.





Dr. Daniel Heller, Erlinsbach
Partner bei Farner Consulting AG,
Präsident der Spezialklinik Barmel-
weid, Verwaltungsratspräsident der
Kantonsspital Baden AG, verschiedene
Verwaltungsratspositionen im Finanz-
bereich und Startup Bereich

Sicherheitspolitik

Wie lange bleibt der Schweiz, um verteidigungsbereit zu sein?

Im Moment befinden sich zwei von drei Weltmächten in einem Krieg: Russland und USA. Einige politische und militärische Beobachter und Experten bezeichnen unsere Zeit als typische Vorkriegszeit. Sie vergleichen die heutige Lage zwar nicht exakt mit einer bestimmten Vorkriegszeit, sie erkennen aber ähnliche Muster, die an die Zeiten vor dem Ersten und Zweiten Weltkrieg erinnern, Stichworte sind: Zunehmende Rivalität zwischen den Grossmächten USA, China und Russland, militärische Aufrüstung, fragile Allianzen und neue Blockbildungen, politische Fehleinschätzungen und wachsende Eskalationsrisiken.

Die Perspektive auf einen grösseren Konflikt, in den die Nato involviert ist, wirft die Frage auf, sind wir in der Schweiz auf so etwas vorbereitet? Um diese Frage zu beantworten, lohnt sich ein Blick in die Geschichte. Wann waren früher erste Anzeichen da, dass es zu einem Ersten oder Zweiten Weltkrieg kam?

Bündnisse und
Mächtegleich-
gewicht in Europa
1914 (Italien
wechselte 1915
die Seite)



“ Sind wir auf einen grösseren Konflikt, in den die Nato involviert ist, vorbereitet?

1912 hat sich die Lage auf dem Balkan verschärft, es kam zu den Balkankriegen. Hintergrund war die Konkurrenz zwischen Österreich-Ungarn und Russland um Einfluss im Osmanischen Reich. Bis 1913 haben sich zwei feste Bündnissysteme herausgebildet: Mittelmächte einerseits, Triple-Entente andererseits. Die Folge ist gewesen, dass jeder lokale Konflikt durch die Bündnisverpflichtungen sofort hat auf fast ganz Europa überschwappen können – ein klar erkennbares Warnsignal für einen grossen Krieg.

1912 zeigte die Schweiz mit dem Kaisermanöver den Deutschen und indirekt Frankreich, dass wir gerüstet waren.

Im Rückblick stellte aber General Wille in seinem Bericht über den Aktivdienst 1914–1918 fest, dass die Schweizer Armee zwar mobilisiert und formal einsatzbereit gewesen sei, im Kern habe es aber an echter „Kriegstüchtigkeit“ gefehlt. Er hat insbesondere die mangelnde Disziplin, eine zu weiche Milizmentalität und die fehlende „männliche“ Soldatenerziehung kritisiert. Darum

Mit dem «Kaiser-
manöver» zeigte die
Schweiz 1912 den
Mächten, dass ihre
Armee verteidigungs-
fähig war.



Schweizer Oberbefehls-
haber Ulrich Wille
(1914 bis 1918) und
Henri Guisan
(1939 bis 1945)



sei die Schweizer Truppe nach seiner Ansicht nicht im selben Mass kriegsbereit gewesen, wie die grossen Kontinentalarmeen.

Das gleiche nach dem Zweiten Weltkrieg: General Guisan hat 1945 die Schweiz als erfolgreich verteidigt und die Armee als grundsätzlich einsatzfähig bezeichnet, aber er betonte zugleich, dass die Bewährung im Réduit-Konzept und die strategische Anpassung erst während des Krieges wirklich vollendet worden seien. Auch er hat festgestellt, dass die Schweiz im Jahr 1939 nicht voll kriegsbereit gewesen sei, was Ausrüstung und Ausbildung der Armee anbelangt hat. Und das obwohl ab 1933 das NS-Regime zuerst heimlich und später offen aufgerüstet hat. Hitler hat schon 1933 die Genfer Abrüstungskonferenz verlassen. Schlüsselereignisse sind dann die Remilitarisierung des Rheinlands (1936), der Anschluss Österreichs (1938) und die Annexion des Sudetenlands via Münchner Abkommen (1938) geworden.

In der Schweiz haben Rudolf Minger und andere die Armee versucht, auf Kriegsgenügenden Stand zu bringen. RS-Verlängerung, Wehranleihen, Flugzeugkäufe, Befestigungsbau.

Italien hat 1935 Äthiopien und 1939 Albanien erobert, Japan hat 1931 die Mandschurei besetzt und der Spanische Bürgerkrieg hat in den Jahren 1936 – 1939 den Deutschen, Italienern und der Sowjetunion als Testfeld für den Krieg und für neue Waffen und Taktiken gedient.

Fazit: Vor beiden Weltkriegen gab es also Jahre vorher Anzeichen, die Schweiz hat reagiert und war nach dem Urteil ihrer Oberbefehlshaber bei Kriegsbeginn trotzdem nicht genug bereit.

Wettlauf gegen die Zeit
 – Schweizer Aufrüstung
 nach 1933 (Wehranleihe
 1936 zeichnen 190'000
 Personen 335 Mio.
 Franken);
 Festungsbau



Vorzeichen des
 Weltkrieges (Spanischer
 Bürgerkrieg 1936 – 1939;
 1935 Italien überfällt
 Abessinien)



Und heute? Angesichts drohender Konflikte und der veränderten sicherheitspolitischen Lage durch den Ukraine-Krieg sowie schwindende US-Garantien steuern die europäischen Staaten massiv um. Die EU und nationale Regierungen investieren Hunderte Milliarden Euro in die Rüstung, reformieren ihre Streitkräfte und bereiten sich auf hybride sowie technologische Kriegsszenarien vor.

- **Milliardeninvestitionen:** Die EU und zahlreiche Länder haben Pläne beschlossen, bis 2030 hunderte Milliarden Euro (teilweise im Raum stehende Summen von bis zu 800 Milliarden Euro) in die Verteidigungsfähigkeit zu stecken.
- **Strategische Autonomie:** Europa will unabhängiger von den USA werden und baut eigene Strukturen auf, um im Ernstfall aus eigener Kraft abschrecken zu können.
- **Kriegswirtschaftliche Ansätze:** Vorschriften für die Rüstungsindustrie werden gelockert, um Produktionskapazitäten für Munition, Fahrzeuge und Material drastisch zu erhöhen.

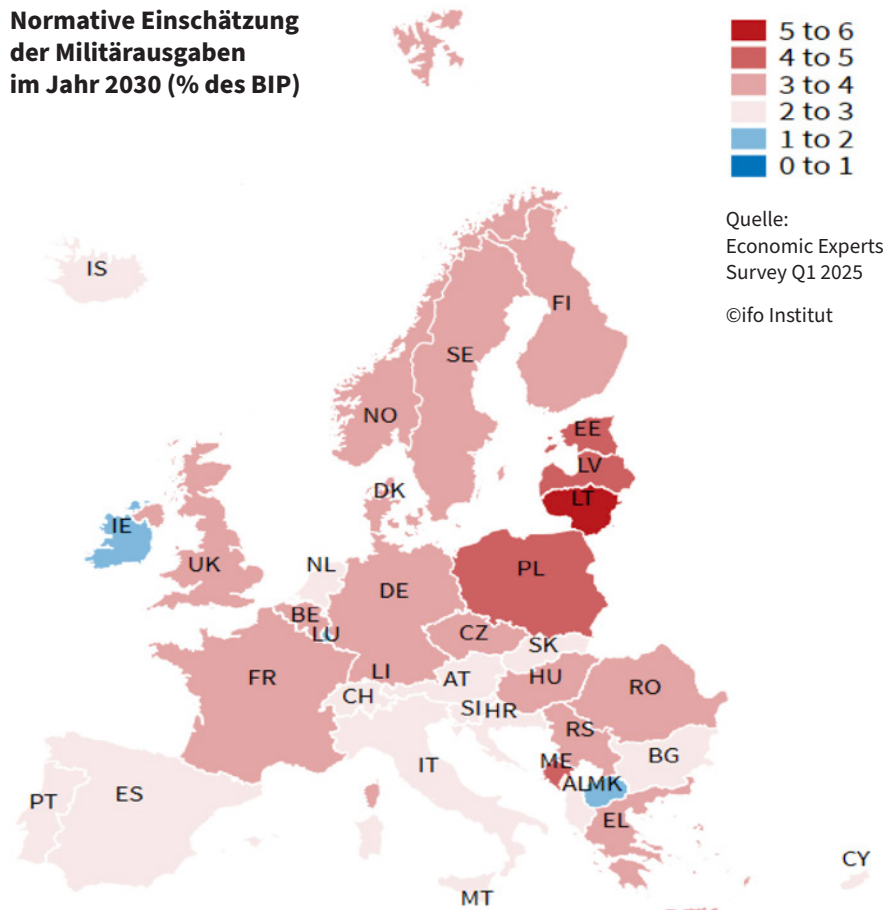
Und die Schweiz? Während die Nato-Staaten um uns herum auf 3 bis 5% Verteidigungsausgaben hinarbeiten, reden wir von 1% und streiten darüber, wie das zu finanzieren sei.

Ja zur Anpassung des Kriegsmaterialgesetzes

Immerhin haben Bundesrat und Parlament gemerkt, dass die Schweiz eine nicht zeitgemässe Regulierung für ihre Rüstungsindustrie hat. Just vor dem Überfall Russlands auf die Ukraine wurden die Ausfuhrbestimmungen im schweizerischen Kriegsmaterialgesetz verschärft. Was gut gemeint ist, hat sich in Realität als Eigentor erwiesen. Der Industrie-, Forschungs- und Technologiestandort wurde hart getroffen. Unsere Partnerländer kaufen nicht mehr in der Schweiz ein – nicht einmal alte Munition oder Tarnnetze kann die Schweiz mehr exportieren. Der Schweizer Rüstungsindustrie droht so das Aus, denn sie ist auf Exporte angewiesen, um überleben zu können. Der Einkauf der Schweizer Armee reicht für ihre Existenz nie und nimmer aus.

Der Fehler der letzten Revision wird nun mit der KMG-Anpassung korrigiert. Gerade in unsicheren Zeiten ist eine leistungsfähige industrielle und technologische Basis für die Schweiz von grösster Wichtigkeit. Sie trägt zur Einsatzbereitschaft der Armee bei, stärkt den Forschungs- und Wirtschaftsstandort und sorgt dafür, dass Know-how und Innovation im Land erhalten bleiben.

Normative Einschätzung der Militärausgaben im Jahr 2030 (% des BIP)



Experteneinschätzungen zum Ausbruch des nächsten Krieges im Überblick

Militärexperten, Geheimdienste und hochrangige Generäle warnen nachdrücklich vor einem direkten kriegerischen Konflikt zwischen Russland und der NATO in Europa, wobei das Jahr 2029 als kritischer Kulminationspunkt genannt wird. Die Prognosen berufen sich vor allem auf die rasant hochgefahrte russische Kriegswirtschaft und strategische Geheimdienstanalysen.

- US-Geheimdienste sehen ein Zeitfenster für mögliche russische „begrenzte Angriffe“ auf NATO-Gebiet zwischen Herbst 2026 und 2029, vor allem in Form von hybriden Aktionen, Sabotage, Cyberangriffen oder kleinen militärischen Übergriffen, nicht als klassische Bodenoffensive.
- Der Generalinspekteur der Bundeswehr, Carsten Breuer, sowie deutsche Sicherheitskreise nennen 2029 als frühesten realistischen Zeitpunkt, ab dem Russland strukturell zu einem großangelegten konventionellen Angriff auf die NATO fähig sein könnte.
- Der estnische Auslandsnachrichtendienst stuft einen russischen Angriff in den Jahren 2026 und 2027 als unwahrscheinlich ein, betont aber die Gefahr zunehmender hybrider Kriegsführung.
- Christoph Heusgen, ehemaliger sicherheitspolitischer Berater von Angela Merkel, hält einen „größeren Krieg im klassischen Sinne“ derzeit für unwahrscheinlich, da Russland dafür zu schwach sei, sieht aber ein Interesse Putins an einer Fortsetzung des Ukraine-Krieges und intensiverer hybrider Kriegsführung.



Dr. Adrian Schoop
Unternehmer, Grossrat FDP
Baden-Turgi

Unsere Werte sind mir nicht Wurst

Wenn auf dem Grill keine Schweinsbratwürste mehr liegen dürfen, damit sich garantiert keine ausländische Person daran stört, stellt sich zwingend die Frage: Wer passt sich hier eigentlich wem an?!

Neulich erzählte mir ein Mitarbeiter von der Schulfeier seines Sohnes. Ein typischer Anlass, bei dem Kinder, Eltern und Lehrer gemeinsam feierten. Auf dem Grill lagen Würste für alle. Wirklich für alle? Nein, nicht für jene, die gerne eine Cervelat oder eine Schweinsbratwurst gegessen hätten. Man wolle Rücksicht auf Minderheiten nehmen. Minderheiten also, für die man allen Ernstes Geflügelwürste herbeischafft. Die Mehrheit hat sich anzupassen, Punkt. Da stellt sich eine einfache Gegenfrage: Würden in Algier, Damaskus oder Kabul aus Rücksicht auf Schweizer Immigranten Schweinsbratwürste auf dem Grill liegen? Wohl kaum. Dieses Beispiel zeigt Auswüchse einer Willkommenskultur, die an Selbstaufgabe grenzt.

Die Legende vom Einzelfall

Während im Frühjahr und Sommer Cervelats und Bratwürste regelmässig für rote Köpfe sorgen, sind es in der Adventszeit die Weihnachtslieder. Weil sie nicht alle Kulturen ansprechen, werden sie aus falsch verstandener Rücksicht bei Schulfeiern angepasst oder gleich gestrichen, so wie in Wil/SG. Das Muster zeigt sich auch anderswo. Da gibt es Eltern, die ihre Töchter vom Schwimmunterricht dispensieren lassen und bereit sind, dafür bis vor Bundesgericht zu ziehen. Und es gibt Eltern, die ihren Knaben verbieten, den Lehrerinnen die Hand zum Unterrichtsbeginn zu schütteln.

Für sich genommen ist das alles wenig bedeutend. Reflexartig winken deshalb die Woken und Gutmenschen ab. Alles Einzelfälle, alles ohne Zusammenhang, sagen sie. Falsch! Zusammen ergibt sich ein Bild, das wir ernst nehmen sollten. Wenn wir beginnen, Minderheiten bis ins kleinste Detail zu verhätscheln, bedeutet dies letztlich, dass sich die (noch) Mehrheit anzupassen und unterzuordnen hat. Ein gefährlicher und gleichzeitig trauriger Trend.

Im Aargau habe ich dies im Kantonsparlament zum Thema gemacht. Die Stellungnahme des Regierungsrates hat mich gefreut, weil er erwartet, dass Schulen lokale und Schweizer Traditionen, Feste und Gebräuche sowie Speisen pflegen und erlebbar machen. Er anerkennt deren verbindende Funktion. Weiter stellte er klar, dass in Schulen und Lagern grundsätzlich nach hiesigen Gepflogenheiten gekocht wird. Aus der Glaubens- und Gewissensfreiheit kann kein Anspruch abgeleitet werden, dass generell nur noch Essen angeboten wird, welches religiösen Vorschriften widerspricht.

Oder einfacher gesagt: Wer etwas nicht essen will, kann sein eigenes Menü mitbringen. Es geht nicht an, dass uns Minderheiten ihre importierten Eigenarten aufdrängen.

Integration braucht einen gemeinsamen Nenner

Die Schweiz ist ein offenes Land. Menschen aus vielen Kulturen leben hier. Sie arbeiten zusammen, ihre Kinder gehen in dieselben Schulen. Das funktioniert im Alltag nicht schlecht, wird aber zunehmend schwieriger. Der gemeinsame Nenner ist unsere Sprache, unsere Regeln, unsere Traditionen und Gepflogenheiten. Sie sind das Ergebnis einer erfolgreichen Geschichte, die unser Land stabil, frei und wohlhabend gemacht hat.

Wer in ein Land kommt, bringt seine Kultur mit. Aber klar ist, dass sich die Zugewanderten mit unseren Gepflogenheiten abzufinden haben. Wem das nicht passt, darf auf unsere verfassungsmässige und gesetzgeberische Grosszügigkeit zählen: Es steht allen frei, unser Land zu verlassen und sich dort niederzulassen, wo es ihnen gefällt. Es gibt weltweit übrigens 56 muslimische Länder. Die Hauptverantwortung für Integration liegt bei denen, die neu zu uns kommen. Wenn wir aufhören, den Eingewanderten dies klar und deutlich zu vermitteln, geben wir auf, wofür wir sehr lange Zeit gekämpft und uns engagiert haben. Die Gleichstellung von Mann und Frau oder von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften sind eine Errungenschaft der letzten 50 Jahre. Absolut unverständlich ist deshalb, dass ausgerechnet die Linken und Grünen bei zugewanderten Kulturen auf beiden Augen blind sind, wenn Frauen unterdrückt werden oder gegen Homosexuelle gehetzt wird. Die Feministinnen holen ihre eigenen Feinde ins Land. Üble Beispiele dazu gibt es in Europa genug. Wir könnten davon lernen und müssten gewarnt sein. Man denke nur an Ballungszentren in Frankreich und Deutschland, in denen es längst zur bitteren Realität geworden ist, dass fremde Gepflogenheiten und Kulturen zunehmend dominanter werden. Wir haben eine hohe Zuwanderung, aber es kommen nicht nur Ausländer zu uns, es werden auch fremde Kulturen importiert, die all das infrage stellen, was die Schweiz ausmacht.

Es geht um unsere Werte: Und die sind mir nicht Wurst.

“ Absolut unverständlich ist, dass ausgerechnet die Linken und Grünen bei zugewanderten Kulturen auf beiden Augen blind sind, wenn Frauen unterdrückt werden oder gegen Homosexuelle gehetzt wird.



Christoph Hagenbuch
Grossrat SVP
Präsident Bauernverband Aargau
Oberlunkofen

Verfassung des Kantons Aargau, Abstimmung zum Thema «Notstandsrecht»

Am 29. November 2026 wird das Aargauer Stimmvolk neben nationalen Abstimmungen auch über eine Verfassungsanpassung auf kantonaler Stufe abstimmen. Auch wenn die gleichentags erfolgenden nationalen Abstimmungen wie gewohnt mehr mediales Gehör finden, und darum auch im Vorfeld breiter diskutiert werden, so lohnt sich die inhaltliche Auseinandersetzung mit dieser Verfassungsänderung trotzdem. Es geht hierbei nämlich um nicht weniger als die Regeln, nach denen Regierungsrat und Verwaltung auf der einen Seite sowie der Grosse Rat auf der anderen Seite in Krisensituationen zusammenzuarbeiten haben.

Ihren Ursprung hat diese Abstimmung in einer parlamentarischen Initiative der Finanzkommission. Das Ziel ist klar: Der Grosse Rat soll in Krisen- und Notsituationen gegenüber dem Regierungsrat und der Verwaltung gestärkt werden.

Spielregeln für Krisensituationen definieren

Mit der Verfassungsänderung sowie den Anpassungen auf Gesetzes- und Dekretsstufe wird der Regierungsrat künftig verpflichtet, Sonderverordnungen, die er in Notsituationen erlässt, dem Grossen Rat nachträglich, aber baldmöglichst, zur Genehmigung vorzulegen. Zudem muss der Regierungsrat auch in Notsituationen für die vorzeitige Freigabe notwendiger finanzieller Mittel – etwa von Verpflichtungskrediten – für dringliche Massnahmen vorgängig die Ermächtigung des zuständigen Organs des Grossen Rates einholen.

Damit werden die Mitsprache- und Informationsrechte des Grossen Rates in Notlagen gestärkt. Gleichzeitig bleibt der Regierungsrat handlungsfähig. Davon sind alle Fraktionen im Grossen Rat mit Ausnahme der GLP überzeugt. Entsprechend hat der Grosse Rat den Änderungen auch grossmehrheitlich zugestimmt. Regierungsrat Dieter Egli (SP) vertrat zwar die Meinung, die Änderungen würden über das Ziel hinausschiessen. Wo und wie die Handlungsfähigkeit des Regierungsrates dadurch konkret eingeschränkt würde, konnte er allerdings nicht erklären.

Fest steht: Bei einer Annahme wird der Grosse Rat und damit seine Oberaufsicht über den Regierungsrat und die Verwaltung auch in Notsituationen gestärkt. Vor allem aber werden die Spielregeln für zukünftige Krisen klar definiert.

“ Mit den Anpassungen des Notstandsrechts ist das Vorgehen bei Notfällen weniger fehleranfällig.

Kompetenzgerangel vermeiden

Wir erinnern uns an die Coronapandemie: Damals mussten wir im Grossen Rat zusammen mit dem Regierungsrat inmitten einer akuten Notsituation nicht nur Entscheidungen treffen, sondern gleichzeitig auch noch die Spielregeln dafür aushandeln. Es musste teilweise darum gerungen werden, wer was entscheiden darf und wo welche Kompetenzen liegen. Bei einer Annahme dieser Vorlage ist das Vorgehen für die nächste Notsituation bereits im Voraus klar geregelt. Das schafft Sicherheit. Auch deshalb hat sich der Grosse Rat fast einstimmig für diese Neuerungen ausgesprochen.

Die Änderungen an der Verfassung werden nicht alle Fehler und alles Unrecht, die während der Coronazeit geschehen sind, ungeschehen machen. Sie garantieren auch nicht, dass bei zukünftigen vergleichbaren Notständen keine Fehler mehr gemacht werden. Fehler gehören zum Leben.

Die Änderungen schaffen aber die Gewissheit, dass Entscheidungen, die der Regierungsrat in einer Notsituation «in der Hitze des Gefechtes» treffen muss, nachträglich vom Parlament oder einer parlamentarischen Kommission legitimiert werden müssen. Mit dem Ziel, dadurch künftig weniger fehleranfällig zu werden, empfehle ich Ihnen, der Vorlage zuzustimmen.





**Franz Grüter, Nationalrat SVP,
Kanton Luzern
Mitglied Aussenpolitische
Kommission des Nationalrates**

“ 2229 Seiten Vertragstext und dazu nochmals 1089 Seiten bundesrätliche Erläuterungen. Ich nenne die Sache beim Namen: Es ist ein Unterwerfungsvertrag.

Die Mutter aller Abstimmungen rückt näher

Nun startet die grosse Arbeit. Am Freitag, den 13. März 2026 hat der Bundesrat dem Parlament das Vertragswerk mit der Europäischen Union übergeben: 2229 Seiten Vertragstext und dazu nochmals 1089 Seiten bundesrätliche Erläuterungen. Ich nenne die Sache beim Namen: Es ist ein Unterwerfungsvertrag.

Zurzeit berät der Ständerat die Vorlage. Nach der Herbstsession soll das EU-Paket an die Aussenpolitische Kommission des Nationalrates gehen, in der ich mitarbeite. Dort wird über ein Vertragswerk befunden, welches unser Land und unser ganzes Staatssystem auf den Kopf stellen würde.

Das Tempo ist bemerkenswert. Innert weniger Monate soll das ganze EU-Paket durchgepeitscht werden, ein Grossteil davon bereits in der Wintersession im Nationalrat. Von seriöser parlamentarischer Arbeit kann hier nicht mehr die Rede sein.

Der Streit um das Ständemehr

In dieselbe Zeit fällt eine wichtige Grundsatz-Frage: Gibt es eine obligatorische Volksabstimmung? Kommt das EU-Vertragspaket mit oder ohne Ständemehr zur Abstimmung? Die EU-Bundesräte Cassis und Jans wollen den 2229-Seiten-Vertrag am Volks vorbeischieben. Obwohl unsere direkte Demokratie massiv eingeschränkt wird. Obwohl die Kantone teilweise entmachtet werden. Die EU-Personenfreizügigkeit würde nochmals ausgeweitet, obwohl die Schweizer Bevölkerung dies ausdrücklich nicht will (Masseneinwanderungs-Initiative).

Zahlreiche Rechtsgelehrte, unter ihnen Professor Paul Richli, haben klar festgehalten, dass eine obligatorische Volksabstimmung mit Ständemehr angezeigt ist. Was selbstverständlich sein müsste, wird im Parlament bestritten. Die EU-Turbos erhoffen sich bessere Chancen an der Urne, wenn die Kantone nicht mitzählen. Aus meiner Sicht würde unsere Bundesverfassung klar verletzt, wenn sich das Parlament gegen das Ständemehr ausspricht. Rechtsgelehrte haben in Ihren Auswertungen 26 konkrete Punkte ermittelt, wo unsere Bundesverfassung mit den neuen EU Verträgen tangiert wird.

Vier Kernprobleme

Worum geht es bei diesem Vertragsmoloch, der in Rekordzeit durch das Parlament gepeitscht werden soll? Ich fasse die vier Hauptprobleme zusammen.

Erstens: die dynamische Rechtsübernahme. In wichtigen wirtschaftlichen und sozialen Bereichen wie Energie, Gesundheit, Lebensmittel, Zuwanderung, Verkehr, Luftverkehr und vielem mehr würden wir künftig quasi automatisch das Recht der Europäischen Union übernehmen. Brüssel befiehlt, die Schweiz vollzieht.

Zweitens: die Strafen. Abstimmen dürften wir in der Schweiz zwar weiterhin. Wenn wir aber nicht das beschliessen, was die EU will, dann kann sie uns bestrafen. Im EU-Bürokratendeutsch werden diese Strafen als «Ausgleichsmassnahmen» bezeichnet.

Drittens: die Gerichtsbarkeit. Bei Streitigkeiten entscheidet ein Schiedsgericht. Dieses muss aber bei der Auslegung von EU-Recht immer den EU-Gerichtshof anrufen. Sein Urteil ist für die Schweiz abschliessend und bindend.

Viertens: das Geld. Wir verlieren unsere Selbstbestimmung und müssen dafür auch noch bezahlen. Mindestens 1.4 Milliarden Franken pro Jahr fliessen direkt nach Brüssel. Dazu kommen die indirekten Kosten wegen der ganzen EU-Bürokratie. Das sind nochmals Milliarden.

Ein Spiel mit einseitigen Regeln

Das Ganze kommt mir vor wie ein Fussballspiel Schweiz gegen die EU. Die Gegenseite stellt den Schiedsrichter. Sie kann die Spielregeln jederzeit ändern, auch während des Spiels. Halten wir uns nicht daran, gibt es die rote Karte. Und zum Schluss dürfen wir die gegnerische Mannschaft noch zum Nachtessen einladen. Kein vernünftiger Staat sollte sich auf solche unfairen Spielregeln einlassen.

Warum sollten wir uns anketten?

Man kann alle Kennzahlen anschauen: Die Schweiz steht überall besser da als die Europäische Union. Weshalb sollten wir uns an eine Institution ketten, die über 14'000 Milliarden Euro Schulden angehäuft hat und in der Bürokratie versinkt? Wir würden unser Land nach unten nivellieren und schwächen.

Ich werde alles daransetzen, diesen EU-Unterwerfungsvertrag zu verhindern. Zuerst im Parlament, was angesichts der Mehrheitsverhältnisse aussichtslos sein dürfte. Und danach an der Urne. Es wird die Mutter aller Abstimmungen. Es geht um nichts weniger als um unsere direkte Demokratie und Selbstbestimmung.

Öffentliche Veranstaltung



Forum für Weltoffenheit und Souveränität

Montag, 2. November 2026, 20.00 Uhr

Gasthof Ochsen, Lupfig

Verhältnis

Schweiz – EU



Referat

Franz Grüter

Nationalrat SVP, Kanton Luzern

Mitglied Aussenpolitische Kommission des Nationalrates

Mitgliederversammlung um 18.00 Uhr



Forum für Weltoffenheit und Souveränität

Einladung zur Mitgliederversammlung

Montag, 2. November 2026, 18.00 Uhr
Gasthof Ochsen, Lupfig

Traktanden

1. Begrüssung
2. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 2. Dezember 2025
3. Tätigkeitsbericht 2025
4. Jahresrechnung 2025
5. Bericht der Revisionsstelle für das Jahr 2025
6. Entlastung des Präsidiums und der Vorstandsmitglieder
7. Wahl der Revisionsstelle.

Antrag: Wiederwahl der thv AG, Aarau

8. Bestätigung der Wahl des Co-Präsidiums,
gem. Art. 23, Abs. 3 der Statuten
9. Verschiedenes

20.00 Uhr, Öffentlicher Anlass

Verhältnis Schweiz – EU

Franz Grüter

Nationalrat SVP, Kanton Luzern
Mitglied Aussenpolitische Kommission des Nationalrates



Forum für Weltoffenheit und Souveränität

**Bitte Jahresbeitrag
einzahlen und
Spenden nicht
vergessen!**

Sind das auch Ihre Anliegen?

- Souveränität, Freiheit und Unabhängigkeit der Schweiz und ihrer Bevölkerung
- Eine weltoffene und aktive Aussenwirtschaftspolitik unseres Landes
- Die wirkungsvolle und fortschreitende Verbesserung der staatlichen Rahmenbedingungen für den Werk- und Finanzplatz Schweiz
- Alternativen zur abzulehnenden Vollmitgliedschaft der Schweiz in einer EU gemäss den Maastrichter Verträgen

Dann sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen!

PERSPECTIVE CH Telefon 056 464 28 49
Postfach 2553 info@perspective-ch.ch
5001 Aarau www.perspective-ch.ch

Beitrittserklärung zu PERSPECTIVE CH

Bitte Talon einsenden oder Anmeldung per Mail mit den untenstehenden Angaben.

Name, Vorname _____

Genaue Anschrift _____

PLZ/Ort _____

Beruf, Stellung _____

Politische Mandate _____

Jahresbeiträge

- ☐ Privatpersonen Fr. 50.–
☐ Juristische Personen Fr. 100.–
Firmen, Verbände, ...
☐ Gönner ab Fr. 200.–

Spenden willkommen!

Bankverbindung:
UBS Switzerland AG,
CH32 0024 7247 3253 7701 C